

Brüssel, den 10. Februar 2026  
(OR. en)

5786/26  
PV CONS 2  
AGRI 67  
PECHE 45  
*PARLNAT*

**ENTWURF EINES PROTOKOLLS**  
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION  
(**Landwirtschaft** und **Fischerei**)  
26. Januar 2026

. **Annahme der Tagesordnung**

Der Rat nahm die in Dokument 5366/26 enthaltene Tagesordnung an.

2. **Annahme der A-Punkte**

**Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten** 5428/26

Der Rat nahm die im oben genannten Dokument enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten sprachbezogenen COR- und REV-Dokumente an.


Die Erklärungen zu diesen Punkten sind im Anhang wiedergegeben.

LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3. **Arbeitsprogramm des Vorsitzes**   
*Vorstellung durch den Vorsitz*

Der Vorsitz Zypers im Rat erläuterte sein Arbeitsprogramm für die Bereiche Landwirtschaft und Fischerei.

4. **Bioökonomie-Strategie der EU: Themen der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei**  5181/26  
*Vorstellung durch die Kommission*  
*Gedankenaustausch*

Der Rat nahm die Vorstellung der Bioökonomie-Strategie der EU durch die Kommission zur Kenntnis und führte einen Gedankenaustausch.

**Beratungen über Gesetzgebungsakte**

**(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)**

5. **Verordnung zur Änderung der Verordnung über den ökologischen/biologischen Landbau hinsichtlich der Vorschriften für Produktion, Kennzeichnung, Zertifizierung und Handel** 16969/25  
5294/26  
*Vorstellung durch die Kommission*  
*Orientierungsaussprache*

Der Rat nahm die Vorstellung durch die Kommission zur Kenntnis über deren Vorschlag zur Änderung der Verordnung über den ökologischen/biologischen Landbau hinsichtlich bestimmter Vorschriften für Produktion, Kennzeichnung und Zertifizierung und bestimmter Vorschriften für den Handel mit Drittländern zur Kenntnis und führte eine Orientierungsaussprache.

**Sonstiges**

6. Fischerei
- a) **Dringender Handlungsbedarf der EU in Bezug auf die Nordatlantische Makrele** 5640/26  
*Informationen Irlands*

Der Rat nahm die Informationen Irlands, unterstützt von Lettland und Polen, über die Lage hinsichtlich der Bewirtschaftung des Makrelenbestands im Nordostatlantik zur Kenntnis.

Darüber hinaus nahm der Rat die Bemerkungen der Delegationen zur Kenntnis.

- b) **Schwierigkeiten bei der Durchführung der Kontrollverordnung [Artikel 14] und der Nutzung des CATCH** 5587/26  
*Informationen Spaniens, Belgiens, Tschechiens, Frankreichs, Griechenlands, Lettlands, Polens und Portugals*

Der Rat nahm die Informationen Spaniens – im Namen Belgiens, Tschechiens, Frankreichs, Griechenlands<sup>1</sup>, Lettlands, Polens, Portugals und Spanien – über die Schwierigkeiten bei der Durchführung der Kontrollverordnung [Artikel 14] und der Nutzung des IT-Systems CATCH zur Kenntnis. Darüber hinaus nahm der Rat die Bemerkungen der Delegationen zur Kenntnis.


---

<sup>1</sup> Griechenland bat darum, seine Unterstützung in das Protokoll aufzunehmen.

- c) **Maßnahmen zur Verbesserung des Mehrjahresplans für den westlichen Mittelmeerraum**  5596/26  
*Informationen Spaniens und Frankreichs*

Der Rat nahm die Informationen Spaniens – im Namen Frankreichs und Spaniens – über mehrere notwendige Maßnahmen zur Verbesserung des Mehrjahresplans für den westlichen Mittelmeerraum zur Kenntnis. Darüber hinaus nahm der Rat die Bemerkungen der Delegationen zur Kenntnis.


Landwirtschaft

- d) **Tierwohl als zukunftsgerichtete Priorität im Arbeitsprogramm der Kommission (2026 und darüber hinaus)**  5461/26  
*Informationen Sloweniens*


Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen Sloweniens, unterstützt von Belgien, Deutschland, Malta und Österreich, sowie von den Bemerkungen der Delegationen.

- e) **Aktueller Gesetzgebungsvorschlag (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)**

**Vereinfachungspaket zur Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit**  
*Vorstellung durch die Kommission*

 17054/25  
17055/25  
17056/1/25 REV 1

Der Rat nahm die Vorstellung durch die Kommission und die Bemerkungen der Delegationen zur Kenntnis.

- f) **Herkunftskennzeichnung von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen**  5458/26  
*Informationen Frankreichs, Österreichs, Bulgariens, Finnlands, Portugals, Rumäniens, der Slowakei, Sloweniens und Spaniens*

Der Rat nahm die Informationen Frankreichs – im Namen Österreichs, Bulgariens, Finnlands, Frankreichs, Portugals, Rumäniens, der Slowakei, Sloweniens und Spaniens – sowie Bemerkungen anderer Delegationen zur Kenntnis.

- g) **Sicherung der Ernährungssicherheit und -souveränität der EU in einer unsicheren Welt**  5422/26  
*Informationen der Kommission und des Vorsitzes*

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes und der Kommission sowie die Bemerkungen der Delegationen zur Kenntnis.

**h) Fortdauernde kritische Lage auf dem europäischen Milchmarkt** ☐ 5552/26  
*Informationen Ungarns*

**i) Außerordentlicher Plan der EU zur Bewältigung der Krise des europäischen Milchsektors** ☐ 5550/26  
*Informationen Italiens*

Punkt 6 Buchstaben h und i wurden zusammen behandelt.

Der Rat nahm die Informationen Ungarns, unterstützt von Polen, Rumänien und der Slowakei, sowie die Informationen Italiens, unterstützt von Rumänien und der Slowakei, zur Kenntnis. Darüber hinaus nahm er die Reaktionen der Delegationen zur Kenntnis.

**j) Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch** ☐ 5547/26  
*Informationen Deutschlands*

Der Rat nahm die Informationen Deutschlands, unterstützt von Dänemark, Lettland, Polen und der Slowakei, über die Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch sowie die Bemerkungen der Delegationen zur Kenntnis.

**k) Ackerbaubetriebe unter Druck: Dringende Maßnahmen zum Schutz der EU-Landwirtschaft** ☐ 5554/26  
*Informationen Österreichs*

Der Rat nahm die Informationen Österreichs und die Bemerkungen der Delegationen zur Kenntnis.

**l) Erforderliche Maßnahmen zum Schutz sensibler Agrarsektoren vor dem Hintergrund von Handelsabkommen mit Drittländern** ☐ 5625/26  
*Informationen Polens, Österreichs, Ungarns und der Slowakei*

Der Rat nahm die Informationen Polens – im Namen Österreichs, Ungarns, Polens und der Slowakei – über den Schutz sensibler Agrarsektoren in Handelsabkommen zur Kenntnis. Darüber hinaus nahm der Rat die Bemerkungen der Delegationen zur Kenntnis.

**m) Erhebliche Schäden im maltesischen  
Landwirtschaftssektor und Fischereisektor –  
Forderung nach Solidarität und Flexibilität in der EU**  
*Informationen Maltas*

5676/26

Der Rat nahm die Informationen Maltas zur Kenntnis. Er nahm ferner die Bemerkungen der Delegationen zur Kenntnis.



erste Lesung



Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags



Öffentliche Aussprache auf Vorschlag des Vorsitzes (Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

---

**Erklärungen zu den nicht die Gesetzgebung betreffenden A- Punkten in Dokument 5428/26**

**Zu A-Punkt 1:**                    **Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen im Mittelmeer und im Schwarzen Meer für 2026**  
*Annahme*

**GEMEINSAME ERKLÄRUNG FRANKREICHS, ITALIENS UND SPANIENS zum Mehrjahresplan für Grundfischbestände im westlichen Mittelmeer (Verordnung (EU) 2019/1022, „Mehrmjahresplan für den westlichen Mittelmeerraum“)**

„Frankreich, Italien und Spanien fordern die Kommission auf, ein Datum für die Vorlage eines Gesetzesvorschlags zur Überarbeitung des Mehrjahresplans für den westlichen Mittelmeerraum festzulegen. Dieses Datum sollte so bald wie möglich festgelegt werden, damit der Plan noch vor der Tagung des Rates im Dezember 2026 überarbeitet werden kann, auf der die Fangmöglichkeiten für 2027 im Mittelmeer beschlossen werden.

Der überarbeitete Mehrjahresplan sollte den Gegebenheiten der gemischten Fischereien im Mittelmeer besser Rechnung tragen und im Einklang mit der Grundverordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik sicherstellen, dass sowohl hinsichtlich der vor- als auch der nachgelagerten sozioökonomischen Herausforderungen in der Fischereiwirtschaft ein ausgewogenerer Ansatz verfolgt wird.“

**ERKLÄRUNG FRANKREICHS, ITALIENS UND SPANIENS über die Verbesserung der Bestandsabschätzungen für Grundfischbestände im westlichen Mittelmeer**

„Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Modellüberprüfung für Europäischen Seehecht in der Aufwandssteuerungseinheit EMU1, die 2025 durchgeführt wurde, und angesichts der Notwendigkeit, die wissenschaftlichen Bewertungen im Rahmen des Mehrjahresplans für den westlichen Mittelmeerraum zu stärken,

ersuchen Frankreich, Italien und Spanien die Kommission, intensiv an der Überprüfung der Bestandsabschätzungen für die restlichen im Mehrjahresplan aufgeführten Bestände zu arbeiten, um die wissenschaftlichen Gutachten zu verbessern. Wenn im Laufe des Jahres infolge dieses Verfahrens positivere Ergebnisse erzielt werden, sollte die Kommission eine Änderung des Beschlusses im laufenden Jahr vorschlagen, um dieser Situation Rechnung zu tragen. Eine Bewertung über mehrere Jahre könnte in Betracht gezogen werden, um sozioökonomischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.“

**Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten  
für 2026, 2027 und 2028 für bestimmte Fischbestände in  
Unionsgewässern sowie für Fischereifahrzeuge der Union in  
bestimmten Nicht-Unionsgewässern**  
*Annahme*

**Zu A-Punkt 2:**

**ERKLÄRUNG BELGIENS, DÄNEMARKS, DEUTSCHLANDS, ESTLANDS, IRLANDS,  
SPANIENS, FRANKREICHS, LITAUENS, DER NIEDERLANDE, POLENS, PORTUGALS  
UND SCHWEDENS zur Anwendung von Artikel 15 Absatz 9 der Grundverordnung im  
Jahr 2026**

„Da für die

- **ausschließlich für die EU geltenden TACs:** COD/03AS.; NEP/8CU25; SOL/3ABC24;  
RNG/03-; SBR/09S-3411;
- **TACs für die EU und das Vereinigte Königreich:** SAN/234\_3R; SAN/234\_4;  
SAN/234\_5R; SAN/234\_7R; COD/07A.; COD/7XAD34; HAD/7X7A34; WHG/07A.;  
BLI/24-; BLI/03A-; PRA/2AC4-C; PLE/7DE.; SRX/2AC4-C; SRX/67AKXD; RJE/7FG.;  
RJE/07E.; RJF/67AKXD; SRX/07D.; RJU/8-C.; RJU/9-C.; JAX/4BC7D; NOP/2A3A4.;  
BSF/56712-; ALF/3X14-; RNG/5B67-; RNG/8X14-; SBR/678-;
- **TACs für die EU, das Vereinigte Königreich und Norwegen:** COD/2A3AX4;  
COD/5BE6A; COD/07D; POK/2C3A4; POK/56-14;
- **TACs für die EU und Norwegen:** COD/03AN; PRA/03A.

i) analytische Bewertungen vorliegen, denen zufolge die Biomasse unter  $B_{lim}$  liegt; ii) vorsorgliche Bewertungen vorliegen, in den entweder Nullfänge oder die Aussetzung der gezielten Fischereitätigkeit empfohlen wird; iii) nur Beifänge oder wissenschaftliche Fischerei erlaubt sind; oder iv) die EU und das betreffende Drittland beziehungsweise die betreffenden Drittländer die Anwendung dieser Flexibilität ausgeschlossen haben, und um die Erholung der Bestände sicherzustellen, sichern Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Irland, Litauen, die Niederlande, Polen, Portugal, Schweden und Spanien zu, im Hinblick auf diese Bestände im Jahr 2026 nicht von der jahresübergreifenden Flexibilität gemäß Artikel 15 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 Gebrauch zu machen. Diese Verpflichtung ist eine Reaktion auf die derzeit außergewöhnliche Lage dieser Bestände.“

## **ERKLÄRUNG DER KOMMISSION, SPANIENS UND PORTUGALS zu wissenschaftlichen Informationen über Seezungenarten in den ICES-Divisionen 8cde, 9 und 10**

„Derzeit werden die Arten Seezunge (*Solea solea*), Senegal-Seezunge (*Solea senegalensis*) und Sandzunge (*Pegusa lascaris*) in den ICES-Divisionen 8c, 8d, 8e, 9 und 10 im Rahmen einer kombinierten TAC bewirtschaftet (SOO/8CDE34). Der ICES legt Gutachten nur für Seezunge in den Divisionen 8c und 9a vor.

Im Oktober 2025 veröffentlichte der ICES ein Sondergutachten, in dem er bestätigt, dass er sowohl für Senegal-Seezunge als auch für Sandzunge in den ICES-Divisionen 8c und 9a Gutachten vorlegen könnte. Die Kommission wird den ICES daher ersuchen, gesonderte Gutachten für Senegal-Seezunge und Sandzunge für das Jahr 2027 vorzulegen.

Angesichts der begrenzten verfügbaren Daten dürfte der ICES für 2027 ein Vorgehen nach dem Vorsorgeansatz (ICES-Kategorie 5) empfehlen. Mit einer besseren Datenlage könnte der ICES jedoch möglicherweise ein MSY-Gutachten (ICES-Kategorie 3) vorlegen. Portugal und Spanien verpflichten sich, ihre Bemühungen um eine bessere Verfügbarkeit von Daten fortzusetzen, um ein ICES-Gutachten einer höheren Kategorie zu ermöglichen.“

## **ERKLÄRUNG DEUTSCHLANDS, SPANIENS, FRANKREICHS UND PORTUGALS zum Quotentausch**

„Um die Nutzung der Fangmöglichkeiten für Kabeljau, Hering und Rotbarsch in den norwegischen Gewässern der ICES-Gebiete 1 und 2 so weit wie möglich zu gewährleisten, bemühen sich Frankreich und Deutschland, 20 % ihrer jeweiligen Quoten für Schellfisch (HAD/1N2AB.), Seelachs (POK/1N2AB.), Schwarzen Heilbutt (GHL/1N2AB.) und andere Arten (OTH/1N2AB.) für den Tausch mit Mitgliedstaaten, die nicht über eine ausreichende Quote für diese Bestände verfügen, zur Verfügung zu stellen. Portugal, Spanien und andere betroffene Mitgliedstaaten müssen bis zum 31. Januar 2026 einen Tausch beantragen. Die Anträge dürfen den Bedarf für unvermeidbare Beifänge in der Kabeljau-, Herings- und Rotbarschfischerei nicht überschreiten. Ungenutzte und nicht übertragene Mengen werden den Mitgliedstaaten zurückgegeben, die ursprünglich zum Tausch beigetragen haben. Sofern nichts anderes vereinbart wird, bemühen sich die Mitgliedstaaten, die nicht über ausreichende Quoten für solche unvermeidbaren Beifänge verfügen, im Gegenzug Quoten für Kabeljau (COD/1N2AB.) bereitzustellen. In den Fällen, in denen die oben genannten Mengen es diesen Mitgliedstaaten nicht ermöglichen, ihre unvermeidbaren Beifänge abzudecken, bemühen sich Frankreich und Deutschland, auf der Grundlage der verfügbaren Quoten und des Gesamtgleichgewichts des Tausches einen weiteren Tausch zu vereinbaren.“

**ERKLÄRUNG BELGIENS, DÄNEMARKS, DEUTSCHLANDS, ESTLANDS, IRLANDS, SPANIENS, FRANKREICHS, ITALIENS, LETTLANDS, LITAUENS, DER NIEDERLANDE, POLENS, PORTUGALS, FINNLANDS UND SCHWEDENS zu den Mehrjahresplänen**

„Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Irland, Spanien, Frankreich, Italien, Lettland, Litauen, die Niederlande, Polen, Portugal, Finnland und Schweden fordern die Kommission nachdrücklich auf, rasch einen Vorschlag zur Änderung der Mehrjahrespläne für die Ostsee, die Nordsee, die westlichen Gewässer und das westliche Mittelmeer in Bezug auf Artikel 4 Absatz 6 / Artikel 4 Absatz 7 / Artikel 4 Absatz 3 vorzulegen, um Rechtsklarheit und Kohärenz zwischen den einschlägigen Artikeln der Mehrjahrespläne zu schaffen. Der Vorschlag sollte von einer Folgenabschätzung bezüglich der Probleme, die in Verbindung mit ihrer praktischen Anwendung, den Kriterien und den Bedingungen für die Anwendung aufgetreten sind, begleitet werden und allen Zielen der Gemeinsamen Fischereipolitik gebührend Rechnung tragen. Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Irland, Spanien, Frankreich, Italien, Lettland, Litauen, die Niederlande, Polen, Portugal, Finnland und Schweden werden sich der nachhaltigen Bestandsbewirtschaftung verschreiben und konstruktiv mit der Kommission und dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten, um eine ausgewogene Lösung für die festgestellten Bedenken zu finden.“

**ERKLÄRUNG DÄNEMARKS zur Makrelen-Ausnahmeregelung für Dänemark**

„Im Jahr 1983 räumte der Rat Dänemark die Makrelen-Ausnahmeregelung als Gegenleistung dafür ein, dass Dänemark auf Fangmöglichkeiten für Makrele in den westlichen Gewässern verzichtete. In der Folge wurde die Makrelen-Ausnahmeregelung gemäß ihren Bestimmungen in den Jahren 1997, 2005, 2006, 2007 und 2008 aktiviert. Dänemark bedauert, dass der Rat die Makrelen-Ausnahmeregelung im Jahr 2024 nicht beachtet hat, obwohl die Voraussetzungen angesichts der vereinbarten zulässigen Gesamtfangmenge eindeutig erfüllt waren.

Jedoch wird Dänemark angesichts der außergewöhnlichen Lage des Makrelenbestands in diesem Jahr und in Solidarität mit anderen Mitgliedstaaten die Makrelen-Ausnahmeregelung für Dänemark im Jahr 2025 nicht anwenden.

Die Makrelen-Ausnahmeregelung für Dänemark sollte bei der Festsetzung der Fangmöglichkeiten für Makrele in den kommenden Jahren beachtet werden.“

**ERKLÄRUNG DÄNEMARKS, DEUTSCHLANDS, IRLANDS, SPANIENS, FRANKREICHS, DER NIEDERLANDE, PORTUGALS UND SCHWEDENS zum Quotentausch für Blauen Wittling im Anschluss an die Konsultationen zwischen der EU und Norwegen für das Jahr 2026**

Dank der gemeinsamen Anstrengungen der Mitgliedstaaten war es möglich, die Menge an Blauem Wittling im Rahmen des Quotentauschs mit Norwegen um 13 000 Tonnen zu erhöhen. Ein erheblicher Teil der Quote von Spanien und Portugal wird noch 2025 auf Deutschland und die Niederlande übertragen. Um der relativen Stabilität Rechnung zu tragen, wird der Anteil Dänemarks, Deutschlands, Frankreichs, Irlands, der Niederlande, Portugals, Spaniens und Schwedens für 2026 um die folgenden Mengen an Blauem Wittling (WHB/1X14) erhöht oder verringert:

DE	-4 014,4 t
DK	2 475,2 t
ES	2 098,2 t
FR	1 721,2 t
IE	1 916,2 t
NL	-5 003,7 t
PT	195 t
SE	612,3 t

Die Mitgliedstaaten werden sich bemühen, die entsprechenden Übertragungen von Blauem Wittling so bald wie möglich in den Jahren 2025 und 2026 zur Verfügung zu stellen.“

**GEMEINSAME ERKLÄRUNG DÄNEMARKS, DEUTSCHLANDS, IRLANDS, FRANKREICHS, DER NIEDERLANDE, POLENS, PORTUGALS UND SCHWEDENS zum skandinavischen Atlantikhering**

„Dänemark, Deutschland, Irland, Frankreich, die Niederlande, Polen, Portugal und Schweden erinnern daran, dass die EU in der Vereinbarung über die Aufteilung von skandinavischem Atlantikhering im Jahr 2007 ihren Anteil von 8,38 % auf 6,51 % zugunsten Norwegens unter der Voraussetzung verringert hat, dass Zugang zu norwegischen Gewässern gewährt wird. Die vorstehenden Mitgliedstaaten haben festgestellt, dass noch keine Einigung über diesen Zugang erzielt wurde.“

## **ERKLÄRUNG DEUTSCHLANDS, ESTLANDS, SPANIENS, FRANKREICHS, LITAUENS, POLENS UND PORTUGALS zu Nordost-Arktischem Kabeljau in der ausschließlichen Wirtschaftszone Norwegens**

„Deutschland, Estland, Spanien, Frankreich, Litauen, Polen und Portugal erinnern daran, dass 2021 aufgrund der von Norwegen verhängten Fangstopps insgesamt 5 143 Tonnen der EU-Kabeljauquote im Rahmen des bilateralen Austauschs in der ausschließlichen Wirtschaftszone Norwegens nicht befischt werden konnten. Die Mitgliedstaaten bringen ihre Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass Norwegen der EU diese Menge im bilateralen Austausch immer noch nicht zur Verfügung gestellt hat.

Deutschland, Estland, Spanien, Frankreich, Litauen, Polen und Portugal fordern die Kommission auf, den hochrangigen politischen Dialog mit Norwegen zu der oben dargelegten Frage sowie zu anderen noch offenen Fragen im Bereich Fischerei unverzüglich wieder aufzunehmen und so bald wie möglich zu einer Lösung zu kommen. In jedem Fall fordern die genannten Mitgliedstaaten die Kommission ferner auf, spätestens bei der zweiten Änderung der Verordnung über die Fangmöglichkeiten für 2026 im laufenden Jahr einen Vorschlag mit einer zusätzlichen EU-Quote für Nordost-Arktischen Kabeljau in den internationalen Gewässern der ICES-Gebiete 1 und 2 vorzulegen, um die genannte Frage der geschuldeten Quote zu lösen.“

## **ERKLÄRUNG GRIECHENLANDS zu den Fangmöglichkeiten für Thunfisch**

„Griechenland unterstützt den endgültigen Kompromisstext des Vorsitzes zur Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten im Atlantik und in der Nordsee für die Jahre 2026, 2027 und 2028.

Jedoch möchte unser Land klar zum Ausdruck bringen, dass der **Schlüssel für die Aufteilung von Rotem Thun unter den Mitgliedstaaten eine seit Langem bestehende Ungleichheit zum Nachteil Griechenlands** bedeutet – ein Missstand, der bereits in einer gemeinsamen Erklärung des Rates vom Dezember 1999 eingeräumt wurde.

Diese Situation wirkt sich nach wie vor unverhältnismäßig auf die Küsten- und handwerkliche Fischerei aus, die eine wichtige soziale und wirtschaftliche Rolle spielen und geringe Umweltauswirkungen haben.

Um **dieses seit Langem bestehende Problem wirksam anzugehen** und die Flotten zu stärken, die durch die historisch sehr niedrigen Quoten benachteiligt sind, hält Griechenland es für erforderlich, **eine EU-Solidaritätsreserve aus ungenutzten Mengen von Rotem Thun zu schaffen**.

Das ist vor allem in der jetzigen Situation wichtig, da sich die Lage des Bestands erheblich verbessert hat, sodass die zulässige Gesamtfangmenge von Rotem Thun erhöht werden konnte.

Eine solche Reserve würde eine gezielte und verhältnismäßige Unterstützung der handwerklichen Küstenfischereien auf Thunfisch in Mitgliedstaaten mit begrenzter Kapazität ermöglichen, ohne den Grundsatz der relativen Stabilität zu beeinträchtigen.

Griechenland beantragt, dass dieses Thema bei den nächsten Beratungen über die interne Zuteilung und die Verwendung neuer oder nicht zugeteilter Mengen ernsthaft berücksichtigt wird, da es die **gerechte Behandlung und gleichberechtigte Beteiligung** aller Mitgliedstaaten an der Bewirtschaftung des Bestands betrifft.“

### **ERKLÄRUNG FRANKREICHS zu Abzügen**

„Die Mitgliedstaaten begrüßen den kooperativen Ansatz der Kommission, durch den die Transparenz bei der Berechnung und Überprüfung von Abzügen erhöht wird, da diese erhebliche Auswirkungen auf die Festsetzung der Fangmöglichkeiten haben.

Die Kommission sollte die für 2026 gewählte Berechnungsmethode für Abzüge aufgrund der Ausnahmen wegen Geringfügigkeit und hoher Überlebensraten beibehalten.“

### **ERKLÄRUNG IRLANDS zu den Haager Präferenzen**

„Die Haager Präferenzen stellen einen Bestandteil der relativen Stabilität dar, und mit ihnen wird dem Erfordernis entsprochen, auf die besonderen Bedürfnisse der Gebiete zu achten, deren Bevölkerung in besonderem Maße von der Fischerei und den damit verbundenen Gewerbezweigen abhängt. Dies wird in der Gemeinsamen Fischereipolitik ausdrücklich anerkannt und ist in der Verordnung Nr. 170/83 des Rates, der Verordnung Nr. 3760/92 des Rates, der Verordnung Nr. 2371/2002 des Rates und der geltenden Verordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik, der Verordnung Nr. 1380/2013 des Rates, enthalten.

Als die relative Stabilität erstmals eingeführt wurde, akzeptierte Irland für viele Bestände niedrigere relative Stabilitätsanteile – im Gegenzug für die Garantie, dass die Haager Präferenzen geschützt würden.

Irland hat sich für 2026 gemäß dem seit über 30 Jahren geltenden Verfahren auf die einschlägigen Haager Präferenzen berufen und bedauert zutiefst, dass diese aufgrund des Widerstands einiger Mitgliedstaaten in der Verordnung nicht angewandt werden.

Das verstößt gegen die historische Vereinbarung, mit der die relative Stabilität als Eckpfeiler der GFP eingeführt wurde und die seit 1983 als Instrument zur Aufteilung von Ressourcen dient. Alle Bestandteile der Vereinbarung von 1983, die nach sechsjährigen Verhandlungen als Kompromiss zwischen allen Parteien zustande kam, sind immer noch gleich wichtig.

Irland ist sich der Bedenken anderer Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Auswirkungen reduzierter Quoten voll und ganz bewusst und hat seine Bereitschaft deutlich gemacht, mit den Mitgliedstaaten, die von den Haager Präferenzen betroffen sind, zusammenzuarbeiten. Unsere Bereitschaft, für das Jahr 2026 außergewöhnliche Kompromisse einzugehen, wurde jedoch nicht erwidert.

Diese Weigerung, einen bewährten Mechanismus zu nutzen, der Teil der Gesamtarchitektur der GFP ist, ist zutiefst enttäuschend und steht in direktem Widerspruch zum Geist der Solidarität, der engen Zusammenarbeit und des Kompromisses, der der GFP zugrunde liegt.

Irland macht geltend, dass jegliche Änderungen an Aspekten der relativen Stabilität, einschließlich der Anwendung der Haager Präferenzen, nur als Ergebnis einer umfassenden Prüfung aller Aspekte der relativen Stabilität im Rahmen einer strukturierten Überprüfung der GFP in Betracht gezogen werden sollten.

Daher wird Irland sich zum geeigneten Zeitpunkt in Bezug auf die Fangmöglichkeiten für 2027 auf die einschlägigen Haager Präferenzen berufen und begrüßt die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, der es erwartungsvoll entgegenseht.“

### **ERKLÄRUNG IRLANDS zu Rotem Thun**

„Irland verweist darauf, dass auf der ICCAT-Jahrestagung für 2025 eine Einigung über die Festsetzung der zulässigen Gesamtfangmenge für Roten Thun und die Zuteilungen für die nächsten drei Jahre erzielt wurde. In dieser von der EU unterstützten Einigung sind Zuteilungen für Neuzugänge und Erhöhungen für bereits bestehende, kleinere Vertragsparteien der Konvention vorgesehen.

Wenn die EU diesen Standpunkt auf internationaler Ebene unterstützen kann, dann muss sie auch bereit sein, denselben Standpunkt intern umzusetzen.

Mitgliedstaaten wie Irland, die starke Argumente für eine nationale Zuteilung für Roten Thun haben, und Inhaber niedrigerer bereits bestehender EU-Quoten sollten nicht schlechter behandelt werden als Drittländer.

Vor diesem Hintergrund bekräftigt Irland seine Aufforderung, Beratungen über die interne Neuzuteilung der EU-Quoten für Roten Thun aufzunehmen.“

## **ERKLÄRUNG DEUTSCHLANDS, ESTLANDS, IRLANDS, SPANIENS, FRANKREICHS, LETTLANDS, LITAUENS, DER NIEDERLANDE, PORTUGALS UND SCHWEDENS zur nicht nachhaltigen Befischung von Makrele im Nordostatlantik**

„Die oben genannten Mitgliedstaaten bedauern, dass Makrele im Nordostatlantik von bestimmten Drittländern auf nicht nachhaltige Weise befischt wird. Diese nicht nachhaltige Befischung hat dazu geführt, dass der Bestand trotz der stabilen und verantwortungsvollen Quotenfestsetzung der Europäischen Union unterhalb sicherer biologischer Grenzen liegt und kurz davor ist, zusammenzubrechen. Der Rückgang des Bestands und das Fehlen gleicher Wettbewerbsbedingungen haben schwerwiegende Folgen für die Fischereibranchen und -gemeinschaften in der Union.

Die oben genannten Mitgliedstaaten bedauern die mangelnde Zusammenarbeit bestimmter Drittländer des Nordostatlantiks mit der Europäischen Union bei der Bewirtschaftung des Makrelenbestands und anderer pelagischer Bestände im Nordostatlantik. Die oben genannten Mitgliedstaaten verweisen darauf, dass auf der Tagung der Kommission für die Fischerei im Nordostatlantik (NEAFC) vom 11. bis 14. November 2025 alle anderen NEAFC-Vertragsparteien gegen den Vorschlag der Europäischen Union über Bewirtschaftungsmaßnahmen für Makrele für 2026 gestimmt haben, wonach die TAC für Makrele für das Jahr 2026 gemäß dem ICES-Gutachten festgesetzt werden sollte. Die oben genannten Mitgliedstaaten sind zutiefst besorgt darüber, dass vier Drittländer ohne Begründung eine jährliche zulässige Gesamtfangmenge vereinbart haben, die von dem ICES-Kerngutachten abweicht, und eine Aufteilungsregelung vereinbart haben, bei der nicht alle NEAFC-Vertragsparteien berücksichtigt werden. Darüber hinaus stellten sich vier Vertragsparteien in der NEAFC gegen ein Verbot von Umladungen, sodass Fänge pelagischer Bestände weiterhin ohne Überwachung und ohne Kontrolle umgeladen werden können. Darüber hinaus verweisen die oben genannten Mitgliedstaaten darauf, dass die Europäische Union von Fischereikonsultationen zu diesem und anderen pelagischen Beständen, etwa skandinavischem Atlantikhering, ausgeschlossen wurde und dass bestimmte Nordostatlantik-Drittländer sich nach wie vor weigern, mit der Europäischen Union substanzielle Gespräche über Aufteilungsregelungen zu führen.

Die oben genannten Mitgliedstaaten fordern die Europäische Kommission auf, geeignete Maßnahmen als Reaktion auf diese Krise zu auszuloten. Sie verweisen auf die Verordnung (EU) Nr. 1026/2012 über bestimmte Maßnahmen zur Unterstützung der Bestandserhaltung gegenüber Ländern, die nicht nachhaltigen Fischfang zulassen.“

**ERKLÄRUNG FRANKREICHS, SPANIENS UND DER KOMMISSION zum wissenschaftlichen Gutachten für Wolfsbarsch (*Dicentrarchus labrax*) in den Divisionen 8.a–b (Norden und Zentrum des Golfs von Biskaya)**

„Für das Bewertungsmodell für Wolfsbarsch in den Divisionen 8.a-b wurde 2025 der Referenzwert festgelegt, was zu einer veränderten Wahrnehmung des Bestands und zu einem empfohlenen Wert für das Jahr 2026 geführt hat, der zwischen 187 % und 190 % über dem empfohlenen Wert für das Jahr 2025 liegt. Der Rat hat beschlossen, die Gesamtentnahmen für das Jahr 2026 sowohl für gewerbliche Fänge und Rückwürfe als auch für Fänge und Rückwürfe im Rahmen der Freizeitfischerei auf 3 883 Tonnen zu begrenzen, was einer Erhöhung um 48 % im Vergleich zu 2025 entspricht. Frankreich hat mehr Vorhersehbarkeit und Stabilität bei der Festsetzung der Fangmöglichkeiten für diesen Bestand beantragt, indem ein Mehrjahresgutachten vorgelegt wird, das heißt ein Gutachten für einen Zeitraum von zwei oder mehr Jahren.

Die Kommission wird den ICES im Wege eines Sonderersuchens dazu konsultieren, ob ein Mehrjahresgutachten für diesen Bestand vorgelegt werden kann. Die Kommission wird den ICES ferner dazu konsultieren, ob das Mehrjahresgutachten Szenarien mit unterschiedlichen Tagesfangbegrenzungen für die Freizeitfischerei (bis zu fünf Fische pro Tag) enthalten könnte.“

**ERKLÄRUNG FRANKREICHS, SPANIENS, PORTUGALS UND DER KOMMISSION zum wissenschaftlichen Gutachten für Pollack (*Pollachius pollachius*) im Untergebiet 8 und in der Division 9.a (Golf von Biskaya und iberische Gewässer des Atlantiks)**

„Nachdem der Referenzwert für die Bestandsabschätzung im Jahr 2023 festgesetzt wurde, basiert das Gutachten für Pollack (*Pollachius pollachius*) im Untergebiet 8 und in der Division 9.a auf der ICES-Bestandsdatenkategorie 3. Zusätzliche wissenschaftliche Bemühungen, insbesondere im Rahmen des ACOST-Projekts (2021-2025) unter der Leitung des französischen nationalen Instituts Ifremer, liefern möglicherweise Ergebnisse, die dazu beitragen, das Wissen über den Bestand zu vertiefen und bestehende Daten zu aktualisieren.

Die Kommission wird den ICES dazu konsultieren, ob für diesen Bestand ein Referenzwert ermittelt werden kann, sobald die Ergebnisse der zusätzlichen wissenschaftlichen Forschung vorliegen und falls es angebracht ist.“